



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09515**  
Datum: 02.02.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Parkraumbewirtschaftungskonzeption für das Gebiet Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße**

Angesichts des Sicherungsabrisses des Hauses Ludwig-Wucherer-Straße 70 stellen sich Fragen der Entwicklung des Areals Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße.

1. Welche Anträge auf Nachnutzung durch den Eigentümer sind der Stadtverwaltung bekannt?
2. Ist die Einrichtung von Parkplätzen auf dem besagten Grundstück grundsätzlich zulässig bez. ist dies stadtplanerisch wünschenswert?
3. Sind beim Bau des moderat ausgelasteten Parkhauses in der Franz-Andres-Straße städtische Fördermittel geflossen?
4. Wenn Frage 4 bejaht wird, welche stadtplanerischen Konsequenzen zieht die Verwaltung insbesondere bei Umnutzungsbegehren von Eigentümern, die ihre Baugrundstücke im besagten Gebiet zu Parkplätzen umwandeln möchten?
5. Wird ein stadtplanerischer Vernetzungsansatz angesichts des Baus des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums verfolgt?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird, welcher?

gez. Hildebrandt  
Stadtrat

**Sitzung des Stadtrates am 23.02.2011**  
**Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrand (CDU-Fraktion) zur Parkraum-**  
**bewirtschaftungskonzeption für das Gebiet Ludwig-Wucherer-Straße/**  
**Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße**  
**Vorlage-Nr.: V/2011/09515**  
**TOP: 8.5**

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Bei der Stadtverwaltung liegen keine Anträge auf Nachnutzung des Grundstücks Ludwig-Wucherer-Straße 70 nach erfolgtem Sicherungsabriss vor.

zu 2.

Die Errichtung von Stellplätzen ist auf dem Grundstück voraussichtlich zulässig. Einschränkungen können sich eventuell in Bezug auf die Anzahl der Stellplätze oder aus Gründen des Immissionsschutzes ergeben. Dies ist im Einzelfall zu prüfen, sofern es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage handelt. Stadtplanerisch wünschenswert ist eine solche Nutzung nicht.

zu 3.

Der Bau des Parkhauses Franz-Andres-Straße 14 -17 wurde mit Mitteln des Programms Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung - gefördert.

zu 4.

Die Stadt sieht keine planungsrechtlichen Möglichkeiten die Umnutzungsabsichten abzulehnen, sofern nicht die Dimension der geplanten Anlagen oder Lärmemissionen zu Auswirkungen auf die benachbarten Nutzungen führen, die eine Ablehnung rechtfertigen. Dies kann ohne einen entsprechenden Antrag nicht eingeschätzt werden. Die stadträumliche Wirkung oder rein städtebauliche Belange können nicht als Ablehnungsgründe angeführt werden.

zu 5.

Nein, die Universität plant unmittelbar gegenüber dem Standort für das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum eine eigene Anlage, voraussichtlich in Form eines Parkdecks, um den eigenen Bedarf abzudecken.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

